



Bau und Umwelt Umweltschutz und Energie Kirchstrasse 2 8750 Glarus

Fördergesuch für Einzelfallförderung (M-27)

Interne Bearbeitung (durch Bearbeitungsstelle)								
Datum Eingang:				Int. Nr.				
Angaben zum Gesuchsteller:								
Name:					Vorname:			
Adresse:					PLZ, Ort:			
Angaben zur Kontaktperson:								
Name:					Vorname:			
Tel.:					E-Mail:			
Massnahme: Massnahmenbeschrieb: Bitte Antrag kurz begründen. Ziel der Massnahme:								
Investitionskosten:						CHF CHF CHF Total CHF		
Beitragss	Beitragssätze Einzelfallbeurteilung		Max. 40	% der Inves	titionskosten			
Erforderli Beilagen	che □ Offerte zur Einzelmassnahme □ Projektbeschrieb □ Projektdokumente □ Weitere □ Useitere □ Offerte zur Einzelmassnahme □ Projektbeschrieb □ Useitere							
Das Gesuch muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben VOR Baubeginn eingereicht werden. Unvollständige Gesuche werden retourniert.								

Einreichung:

Papierform: Umweltschutz und Energie, Fachstelle Energie, Kirchstrasse 2, 8750 Glarus

Elektronische Form: energie@gl.ch

Förderbedingungen und Informationen zum Gesuch

Förderbeiträge an Einzelfälle sind an folgende Bedingungen geknüpft:

- 1. Beitragsberechtigt sind Privatpersonen und Firmen, die Eigentümer von Liegenschaften resp. Grundstücken auf dem Gebiet des Kantons Glarus sind.
- 2. Beitragsberechtigt sind nur Anlagen, deren Gesuch vor Installationsbeginn eingereicht wurde. Ein anschliessender Installationsbeginn vor Erhalt der Förderzusage erfolgt auf eigenes Risiko.
- 3. Für die Bemessung des Förderbeitrags sind die nicht amortisierbaren Mehrkosten (NAMK) massgebend.
- 4. Das Gesuch wird nach den zum Zeitpunkt der Einreichung geltenden Beitragssätzen und Bedingungen beurteilt. Als Stichtag gilt der Zeitpunkt der vollständig eingereichten Unterlagen.
- 5. Nach Abschluss des Projektes ist der zuständigen Fachstelle die Ausführungsbestätigung zusammen mit den benötigten Beilagen zur Auszahlung der Fördergelder einzureichen.
- 6. Die vom Kanton ausbezahlten Fördermittel müssen auf der Steuererklärung beim Liegenschaftsunterhalt in Abzug gebracht werden.
- 7. Der Kanton Glarus, vertreten durch die Fachstelle Energie, kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die mit der Planung, der Erstellung und dem Betrieb der geförderten Anlage entstehen können.
- 8. Die Fachstelle Energie hat jederzeit das Recht, Einsicht in die mit dem Beitragsgesuch zusammenhängenden Akten zu verlangen und Kontrollen an den ausgeführten Bauten und Anlagen vorzunehmen.
- 9. Der Gesuchsteller willigt mit der Einreichung des Fördergesuchs in die Herausgabe aller im Zusammenhang mit dem vorliegenden Fördergesuch stehenden Daten durch das Departement Bau und Umwelt, Fachstelle Energie, an Dritte, insbesondere an die schweizerische Steuerbehörde (Gemeinde, Kanton, Bund), an Schlichtungsstellen und Gerichtsbehörden, sowie an Mieter und Pächter des Gesuchstellers, ein.
- 10. Es besteht grundsätzlich kein Anrecht auf Fördergelder (Art. 38, Abs.1 des kantonalen Energiegesetzes). Förderbeiträge können nur im Rahmen des jährlichen Budgets ausgerichtet werden. Bei knappen Mitteln entscheidet die Fondsverwaltung des Energiefonds über die Priorität der zu fördernden Projekte. Bei ausgeschöpftem Budget kann die Auszahlung auf das folgende Jahr verschoben werden.
- 11. Die Beitragszusicherung gilt maximal 24 Monate ab Datum der Zusicherung.

knüpften Bedingungen.

Datum/Ort

Bestätigung

Bitte leer lassen (wird durch die Bewilligungsbehörde ausgefüllt):							
Beitragsprüfung durc	h die Energiefachstelle	Beitragsprüfung durch das Departement Bau und Umwelt					
Beitrag [CHF]	Datum und Unterschrift	Datum und Unterschrift					

Der Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit der im Gesuchsformular gemachten Angaben und die Kenntnisnahme der an die Gewährung der Förderbeiträge ge-

Unterschrift